

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

SCRE/111700/C/G

Europäische Initiative zur Förderung der Demokratie und zum Schutz der Menschenrechte —
veröffentlicht von der Europäischen Kommission

(2001/C 15/07)

1. **Aufforderungskennnummer**
SCRE/111700/C/G.
2. **Programm und Finanzierungsquelle**
Europäische Initiative zur Förderung der Demokratie und zum Schutz der Menschenrechte

Haushaltslinie:
B7-701 (Förderung und Schutz der Menschenrechte),
B7-702 (Unterstützung der Demokratisierung),
B7-703 (Konfliktverhütung und Bewältigung der Folgen von Konflikten).
3. **Art der Maßnahmen, Zielgebiet und Projektdauer**
 - a) Diese Europäische Initiative vereinigt die Haushaltslinien für die Förderung der Menschenrechte, der Demokratisierung und der Konfliktverhütung in Ländern außerhalb der EU. Die Kommission hat zehn Themen festgelegt, die sie in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen prioritär berücksichtigen wird. Alle Prioritäten sind gleich wichtig, jedoch unterscheidet sich ihre Bedeutung je nach dem Zielgebiet. Die Projektvorschläge müssen einen direkten Bezug zu den spezifischen prioritären Sektoren aufweisen und die allgemeinen Bedingungen gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 975/99 und Nr. 976/99 des Rates zu Menschenrechten und Demokratie erfüllen.
 - b) Zielgebiet: Alle in Anhang F des „Leitfadens für Antragsteller“ genannten Länder.
 - c) Maximale Projektdauer: 36 Monate

Weitere Einzelheiten finden Sie in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“
4. **Verfügbare Gesamtbetrag für diese Aufforderung**
38 Mio. EUR
5. **Höchst- und Mindestzuschüsse**
 - a) Mindestzuschuss je Projekt: 300 000 EUR.
 - b) Höchstzuschuss je Projekt: kein Höchstbetrag.
 - c) Höchstanteil der von der Finanzierung durch die Gemeinschaft gedeckten Projektkosten: 80 %. Bei lokalen Organisationen kann dieser Anteil bis zu 100 % betragen.
6. **Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse**
Es wurde keine Höchstzahl festgelegt.
7. **Förderfähigkeit: Wer kann Vorschläge einreichen?**
Die Antragsteller sind Einrichtungen ohne Erwerbszweck (mit Ausnahme einiger Medienorganisationen), Nichtregierungsorganisationen, private oder öffentliche Einrichtungen oder lokale Behörden mit Hauptsitz in der Europäischen Union oder in einem Empfängerland. In Ausnahmefällen kann sich der Hauptsitz auch in einem anderen Drittland befinden.
8. **Vorläufiger Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse des Vergabeverfahrens**
Juli 2001.
9. **Vergabekriterien**
Siehe Abschnitt 2.3 in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.
10. **Antragsformular und erforderliche Angaben**
Vorschläge sind anhand des Standard-Antragsformulars einzureichen, das in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“ enthalten ist und dessen Format und Anweisungen genau zu beachten sind. Für jeden Antrag sind vom Antragsteller je ein unterschriebenes Original und fünf Kopien einzureichen.
11. **Einreichungsschluss**
Montag, 19. März 2001, 16 Uhr.

Anträge, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

12. Ausführliche Informationen

Ausführliche Informationen über diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind im „Leitfaden für Antragsteller“ enthalten, der zusammen mit dieser Ankündigung im Internet auf der SCR-Website

http://europa.eu.int/comm/scr/tender/index_en.htm veröffentlicht ist.

Fragen zu dieser Aufforderung richten Sie bitte per E-Mail (mit Angabe der unter Punkt 1 genannten Aufforderungskennnummer) an

Claudine.Delvoye@cec.eu.int

Es wird allen Antragstellern empfohlen, die genannte Website während der Einreichungsfrist regelmäßig zu besuchen, weil die Kommission dort häufig gestellte Fragen und deren Antworten veröffentlicht wird.
